



*Matilda
für die Kinder
von Hermannstadt*

1. Name und Sitz

Unter dem Namen "Matilda für die Kinder von Hermannstadt" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Oberrieden/ZH. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Ziel und Zweck

Der Verein bezweckt das Sammeln von Spendengeldern zur Unterstützung von Institutionen in Hermannstadt/Sibiu, Rumänien, welche sich für Kinder in Hermannstadt/Sibiu einsetzen. Der Verein unterstützt ausschliesslich konkrete, dem Vorstand unterbreitete Projekte und überprüft den Einsatz der Spendengelder vor Ort.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

3 . Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Spenden und Zuwendungen aller Art
- Subventionen
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

6. Austritt oder Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist per Ende des Geschäftsjahres möglich. Ein Mitglied kann jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vorstand ausgeschlossen werden.

7. Organe des Vereins

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand

8. Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich in der ersten Jahreshälfte statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder 30 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per Mail sind gültig.

Traktandierungsanträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 20 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

Er erlässt Reglemente.

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Im Vorstand sind folgende Ressort vertreten:

- a) Präsidium
- b) Vizepräsidium
- c) Finanzen
- d) Aktuariat
- e) Öffentlichkeitsarbeit

Ämterkummulation ist möglich.

Der Vorstand konstituiert sich selber.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

10. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

11. Auflösung des Vereins

Der Verein kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung und mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen. Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter die Mitglieder ist ausgeschlossen. Diese Regelung ist unwiderruflich.

12. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 2. Januar 2016 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Oberrieden, 2. Januar 2016

Die Präsidentin

Der Protokollführer

Diomira Sloksnath-Bernetta

Philippe Sloksnath